

09.01.2018

Antrag

der Fraktion der SPD**Sockelfinanzierung einführen:****Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW.****I. Ausgangslage**

Kindertagesbetreuung muss auf Dauer auskömmlich und qualitätsfördernd finanziert sein. Hierzu gehört auch die jährliche Anpassung an die reale Kostenentwicklung, insbesondere beim Personal. Inzwischen ist klar, dass das vom damaligen Familienminister Armin Laschet eingeführte und auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystem dies nicht gewährleisten kann. Über die Jahre wurde die Lücke zwischen den Pauschalen und den refinanzierten Kosten immer größer und nie geschlossen.

Diese Lücke führte - neben anderen Effekten, die ein Pauschalensystem mit sich bringt - zu einer strukturellen Unterfinanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW. Darunter leidet vor allem die Qualität in den Einrichtungen, da die Kindpauschalen keinen angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssel ermöglichen.

Auch wenn die SPD-geführte Landesregierung seit 2010 die Landesmittel für die frühkindliche Bildung in NRW auf gut 2,5 Milliarden Euro mehr als verdoppelt hat und CDU und FDP mit 500 Millionen Euro für zwei Jahre notdürftig Finanzlöcher stopfen, ist das Pauschalensystem überholt. Dieses strukturelle Problem muss gelöst werden. Ziel muss ein ehrliches, transparentes und auskömmliches Finanzierungssystem sein mit einem geringeren bürokratischen Aufwand.

Ein neues Finanzierungssystem: Ehrlich, transparent und auskömmlich.

Bereits im Frühjahr 2017 hat die SPD in Nordrhein-Westfalen den Kern eines neuen Finanzierungssystems für die frühkindliche Bildung vorgestellt. Kern dessen ist eine Grundfinanzierung, die einen qualitätsförderlichen und auskömmlichen Personalschlüssel bereitstellt. Sie beinhaltet zwei Komponenten: Die Sockelfinanzierung und den belegungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss. Die Sockelfinanzierung sichert für Kitas die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung ab. Im Schnitt bedeutet das eine spürbare Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels – dem

Datum des Originals: 09.01.2018/Ausgegeben: 09.01.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

wesentlichen Indikator für Qualität in der frühkindlichen Bildung. Dabei werden Leitungs- sowie pädagogische Vorbereitungszeiten, Eltern- und Teamgespräche sowie Zeiten der Bildungsdokumentation anders als bisher angemessen berücksichtigt. Das Land soll einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen und in einer Größenordnung von 70 Prozent den Löwenanteil des Sockels finanzieren. Im Rahmen des Sockels sollen Kommunen und Träger bei ihren Finanzierungsanteilen entlastet und zudem alle Eltern von den Gebühren befreit werden. Über den Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung hinaus soll es einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss je Kind geben, der die weiteren Kosten deckt und ungleiche Voraussetzungen in den Kitas weiterhin ungleich behandelt. An diesem Zuschuss soll sich das Land finanziell wie bisher mit durchschnittlich 35 Prozent beteiligen.

Ziel dieses neuen Finanzierungsmodells ist es, die Qualität in der frühkindlichen Bildung zu erhöhen. Dazu braucht es eine ausreichende finanzielle Grundlage und für künftige Veränderungen auskömmliche Anpassungen. Dies soll eine Sockelfinanzierung als feste belegungsunabhängige Einrichtungsvergütung sicherstellen. Offensichtlich wird dieses in der SPD-Regierungszeit entwickelte neue Finanzierungsmodell inzwischen auch im neuen Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen als Grundlage für eine zukünftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in Betracht gezogen, wie öffentliche Äußerungen nahe legen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die Qualität der frühkindlichen Bildung muss gesichert und weiterentwickelt werden. Dazu bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage, um einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel dauerhaft zu gewährleisten.
- Die künftige Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW muss ehrlich, transparent und auskömmlich sein. Die Fixkosten der Einrichtungen müssen abgebildet sein. Durch indexbasierte Anpassungen muss der realen Kostenentwicklung in den Kitas Rechnung getragen werden. Kommunen und Trägern muss sie eine sichere und planbare finanzielle Basis bereitstellen.
- Die Kitas brauchen eine Grundfinanzierung, die die Gesamtkosten für die Zahl ihrer Regelplätze im Umfang von mindestens 30 Stunden als feste Einrichtungsfinanzierung belegungsunabhängig absichert. So erhalten Träger und Einrichtungen die notwendige und erforderliche Planungssicherheit, um stabilere Beschäftigungsverhältnisse zu ermöglichen. Die Sockelfinanzierung soll um einen belegungs-, einrichtungs- und sozialraumabhängigen Zuschuss ergänzt werden.
- Land, Kommunen und Träger tragen die gemeinsame Verantwortung für die Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW. Obgleich die Finanzierungsverantwortung künftig zu einem größeren Teil beim Land liegt, beteiligen sich zur Absicherung der gemeinsamen Verantwortung Kommunen und Träger an der Finanzierung.
- Die Elternbeitragslast muss reduziert und gerechter gestaltet werden. Elternbeiträge sollen nicht mehr Bestandteil der grundständigen Finanzierung sein. Für den Sockel als belegungsunabhängige Einrichtungsfinanzierung sollen alle Eltern von Gebühren befreit werden. Die Kommunen können für den über den beitragsfreien Sockel hinausgehenden belegungsabhängigen Finanzierungsanteil Elternbeiträge zur Refinanzierung nutzen. Basis hierfür muss eine landeseinheitlich und sozial gerecht gestaffelte Elternbeitragstabelle sein, die sich für diesen Betreuungsumfang an dem derzeit geltenden Anteil von höchstens 19 Prozent am belegungsabhängigen Zuschuss orientiert.

III. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- dem Landtag NRW zeitnah ein neues Gesetz für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen vorzulegen, das neben einer auskömmlichen und qualitätsfördernden Finanzierungssystematik den Eltern auch bedarfsgerechte Buchungsoptionen ermöglicht, so dass der Landtag entsprechend der Forderung des Städtetags NRW dieses Gesetz bis zum 01.08.2018 beschließen kann und Jugendämter und Träger eine ausreichende Vorbereitungszeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes am 01.08.2019 haben;
- das auf Kindpauschalen basierende Finanzierungssystem in der frühkindlichen Bildung durch eine feste Einrichtungsfinanzierung in Form des Sockels und eines belegungs-, einrichtungs- und sozialraumbezogenen Zuschusses zu ersetzen;
- an der gemeinschaftlichen Finanzierungsverantwortung zwischen Land, Kommunen und Trägern festzuhalten, gleichzeitig aber einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher zu übernehmen;
- für den Sockel als feste Einrichtungsfinanzierung alle Eltern von den Gebühren zu befreien und für darüber hinaus gehende Bedarfe eine landeseinheitliche und sozial gerechte Elternbeitragssatzung zu erstellen.

Norbert Römer
Marc Herter
Regina Kopp-Herr
Dr. Dennis Maelzer

und Fraktion